

II-5935 des Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2933/J

1992-05-13

A n f r a g e

der Abg. Dr. Haider, Huber, Ing. Murer, Mag Haupt, Aumayr
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Hartkäseexporte

Private Hartkäseerzeuger (Kleinkäsereien) beschwerten sich beim Erstunterzeichner über zu geringe Exportkontingentzuteilungen. Sie weisen nach, daß sie für die eingereichten Mengen sichere Abnehmer in EG-Staaten zum Kilopreis von S 60,- haben. Die erforderliche Stützung beträgt nach Angaben der Beschwerdeführer ca. 29,- bis 30,-ÖS/kg.

Demgegenüber werden Firmen aus dem AMF-Bereich großzügig mit Exportlizenzen über Riesenmengen ausgestattet, obwohl sie diese Kontingente teilweise gar nicht ausnützen und Stützungserfordernisse zwischen 42,- und 44,50 ÖS aufweisen.

Darüber hinaus konnten die Anfragesteller vor kurzem feststellen, daß zu Ostern 1992 österreichischer Emmentaler erster Qualität im Detailhandel in Athener Geschäften um 1000 Drachmen, also um ca. 62,- ÖS pro kg verkauft wurde. Österreichische Konsumenten müssen hierzulande für diese Ware zwischen 120,- und 170,- ÖS pro kg bezahlen, während den Landwirten die Siloverzichtsuschläge gestrichen werden, was eine drastische Einbuße des Erzeugerpreises bedeutet. Bauern und Konsumenten finanzieren.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. Für welche Gesamtmenge an Hartkäse wurden 1991 Exportlizenzen erteilt ?
2. Welche Gesamtmenge an Exportkontingenten für Hartkäse wurde 1992 bisher beantragt ?
3. Wie hoch war 1991 das durchschnittliche Stützungserfordernis für den tatsächlich exportierten Hartkäse ?
4. Wie hoch war die tatsächlich 1991 exportierte Menge an Hartkäse ?

5. Warum werden Exportlizenzen an Firmen vergeben, die ihre Kontingente dann nicht ausnützen ?
6. Warum werden Exportlizenzen an Firmen vergeben, deren Stützungserfordernis höher ist als dasjenige ihrer Mitbewerber ?
7. Warum werden Mitbewerbern, die Abnehmer zu vertretbaren Konditionen finden, keine zusätzlichen Exportkontingente zugeteilt ?
8. Warum wird österreichischen Konsumenten zugemutet, nahezu das Dreifache für österreichischen Hartkäse bezahlen zu müssen im Vergleich zum gleichen Qualitätsangebot in Griechenland ?
9. Warum unternimmt Ihr Ressort absolut nichts, um trotz steigender Einwohner- und Nüchtingungszahlen den Inlandsverbrauch an qualitativ hochwertigem österreichischen Hartkäse auf der Basis fairer Endverbraucherpreise anzukurbeln ?
10. Werden Sie die diversen Marketing- und Werbegesellschaften, die von Bauern, Konsumenten und Steurzahlern finanziert werden, beauftragen, das Inlandsangebot auch preislich zu verbessern ?